

**A U S Z U G aus der Niederschrift  
Stadtverordnetenversammlung  
StvV/015/21-26 Sitzung am 11.05.2023**

Friedberg, den 13. Juni 2023

Empfänger: .....Bürgermeister.....  
.....Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen.....  
.....Haupt- und Personalamt.....

TOP	DS-Nr.	Titel
16.	21-26/0640	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022; hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau

**Antragstext:**

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die Beschlussfassung des bisherigen Gremienverlaufs vor (Anlage 6). Der Antrag wurde zuletzt zurückgestellt und soll im Geschäftsgang bleiben.

Stadtverordneter Fenske berichtet von seinem Änderungsantrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2023 und verliest diesen: „Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) über den Erwerb von ~~Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup>~~ **Flächen für 80 bis 100 Wohneinheiten** auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.“

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Dr. Rack, Weiberg sowie Fenske.

Bürgermeister Antkowiak geht auf die vorgetragenen Argumente ein. Er führt aus, dass die BImA keine Verbilligungsrichtlinie gewähren wird.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass der Antrag aufgrund der Ausschussberatungen im Geschäftsgang bleibt. Ungeachtet der Zurückstellung liest Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Änderungsantrag von Stadtverordneten Fenske noch einmal vor, der daraufhin eine Sitzungsunterbrechung beantragt.

Die Sitzung wird von 20:40 bis 20:46 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsantrag von Stadtverordneten Fenske abstimmen und stellt folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 22 Nein 15 Enthaltung 4

Beschluss in Abänderung:

„Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) über den Erwerb von **Flächen für 80 bis 100 Wohneinheiten** auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.“

**Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt fest, dass aufgrund der bisherigen Ausschussberatungen der Antrag dennoch im Geschäftsgang bleibt.**

**zurückgestellt**

gez.: Kammer

**Vorläufiger A U S Z U G aus der Niederschrift  
Haupt- und Finanzausschuss  
HuF/020/21-26 Sitzung am 03.05.2023**

Friedberg, den 10. Mai 2023

Empfänger: .....Stadtverordnetenversammlung.....

**3. 21-26/0640 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022;  
hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Ausschussmitglied Fenske erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Ausschussmitglied Fenske fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. des Verlaufs der Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Herr Brandt gibt entsprechende Erläuterungen zum Sachstand der Gespräche. Die BImA wird keinem Teilflächenverkauf zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen. Sie würde jedoch Anteile von ihren Flächen an die Stadt für den sozialen Wohnungsbau abtreten. Die Größe der Flächen kann noch nicht von der BImA bestimmt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Weiberg, Fenske, Dr. Rack, Götz, Durchdewald, Güssgen-Ackva, Hausner

Ausschussmitglied Fenske stellt den Antrag auf Anpassung des Beschlussvorschlages. Dieser soll wie folgt laufen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) über den Erwerb von Flächen für 80 bis 100 Wohneinheiten auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Es wird ein Antrag auf Belassen des Vorgangs im Geschäftsgang gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
(6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Der Antragsteller, Herr Fenske, stellt einen Antrag auf Abstimmung zu seinem zuvor gestellten Antrag.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
(3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen)

Somit verbleibt der Antrag im Geschäftsgang.

**zurückgestellt**

gez.: Kammer

**A U S Z U G aus der Niederschrift  
Haupt- und Finanzausschuss  
HuF/019/21-26 Sitzung am 15.02.2023**

Friedberg, den 15. März 2023

**Empfänger: .....**Bürgermeister.....  
.....**Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen.....**

TOP	DS-Nr.	Titel
3.	21-26/0640	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022; hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau</b>

Ausschussmitglied Fenske erläutert den Antrag.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss einig darüber, dass man diesen Antrag nicht mehr benötigt, wenn die Gespräche und Verhandlungen mit der BIMA gut verlaufen.  
Der Antrag soll erstmal im Geschäftslauf bleiben.

zurückgestellt

gez.: Kammer

**A U S Z U G** aus der Niederschrift  
**Ausschuss für Stadtentwicklung**  
**SE/013/21-26 Sitzung am 09.02.2023**

Friedberg, den 24. Februar 2023

Empfänger: .....Bürgermeister.....  
.....Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen.....

6. 21-26/0640 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022;**  
**hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Antragsteller Fenske erläutert den Antrag und betont, dass es nicht um die Erhöhung der Flächen für sozialen Wohnungsbau ginge, sondern um die Schaffung von Flächen in städtischer/öffentlicher Hand.

Amtsleiter Brandt trägt eine vertiefende Betrachtung zur Verbilligungsrichtlinie vor, dabei betont er die Schwierigkeit die herzustellenden Wohngebäude in der vorgegebenen Frist von 3-5 Jahren (inkl. Bauleitplanung, Baugenehmigungsprozess und Bau). Zudem gibt er an, dass die Verhandlungen mit der BImA eine weitere Alternative ergeben haben, bei der die Stadt Friedberg zu einem späteren Zeitpunkt bei der BImA Flächen für den sozialen Wohnungsbau erwirbt. Dadurch, dass in diesem Fall aber nicht die Verbilligungsrichtlinie greife, würde die gesetzte Zeitfrist nicht greifen. Aber durch das Einpassen in die Planung wird es eine Durchmischung des Quartiers geben.

Ob dem Entwickler eine Übertragung von Flächen für den sozialen/bezahlbaren Wohnungsbau an die Stadt Friedberg im städtebaulichen Vertrag als Auflage gegeben werden kann, muss noch vergaberechtlich geprüft werden.

Nach weiterer Diskussion wird der Antrag wie folgt geändert und zur Abstimmung gebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird **gebeten**, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau, **für die Herstellung von max. 120-150 Wohneinheiten (entsprechend max. 20.000 m<sup>2</sup>)** auf dem ehemaligen Kasernengelände aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt  
Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2

gez.: Kammer

**A U S Z U G aus der Niederschrift  
Stadtverordnetenversammlung  
StvV/013/21-26 Sitzung am 08.12.2022**

Friedberg, den 16. Dezember 2022

Empfänger: .....Bürgermeister.....  
.....Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen.....  
.....Haupt- und Personalamt.....

TOP	DS-Nr.	Titel
5.	21-26/0640	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022; hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau

**Antragstext:**

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Stadtverordneter Fenske stellt den Antrag vor und begründet ihn. Seiner Einschätzung nach wird der soziale Wohnungsbau vernachlässigt und die Stadt Friedberg (Hessen) versäumt die Möglichkeit, den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Aufgrund der Ausführungen von Stadtverordneten Fenske macht Bürgermeister Antkowiak darauf aufmerksam, dass der soziale Wohnungsbau ein Ziel der Stadt Friedberg (Hessen) ist und man nur ca. drei bis fünf Jahre Zeit hat, die Bauten fertigzustellen, um den Voraussetzungen der Verbilligungsrichtlinie gerecht zu werden.

Es folgen weitere Wortmeldungen der Stadtverordneten Weiberg, Durchdewald und Dr. Rack.

Stadtverordneter Dr. Rack schlägt vor, den Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis des Antrages in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweis:**

Mehrheitlich abgelehnt  
Ja 15 Nein 18 Enthaltung 8

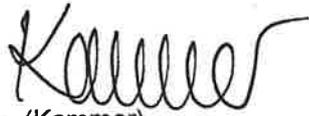
Nach erneuten Wortmeldungen der Stadtverordneten Fenske, Beisel, Weiberg, Dr. Saltzwedel und Güssgen-Ackva beantragt Stadtverordneter Fenske den Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** und den **Haupt- und Finanzausschuss** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis des Antrages in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** und den **Haupt- und Finanzausschuss** abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweis:

Verwiesen

Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

  
(Kammer)